Leitfaden

für

MeisterschülerInnen

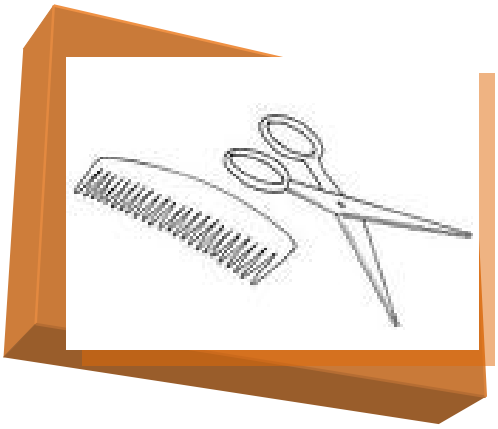

Innung München für Friseure und Kosmetiker
Holzstraße 8, 80469 München
www.friseurinnung-muenchen.de, mehringer@friseurinnung-muenchen.de
Tel. 0 89 / 23 11 10-19 Fax 0 89 / 260 58 49

Inhaltsverzeichnis

Editorial	Seite 3
Anmeldung	Seite 4
Unterrichtszeiten	Seite 4
Kursgebühren	Seite 5
Hinweise	Seite 5
Ansprechpartner	Seite 5
Zulassungsvoraussetzungen	Seite 6
Gliederung und Inhalt der Meisterprüfung	Seite 6
Einladung zur Meisterprüfung	Seite 6
Prüfungsgebühr	Seite 7 – 8
Ausbildungsförderung	Seite 8
Kontakt	Seite 9
U-Bahn und S-Bahn-Plan	Seite 10
Verbindlicher Vertrag	Seite 11
Hausordnung	Seite 12 - 13
Notizen	Seite 14

Innung München für Friseure und Kosmetiker
Holzstraße 8, 80469 München
www.friseurinnung-muenchen.de, mehringer@friseurinnung-muenchen.de
Tel. 0 89 / 23 11 10-19 Fax 0 89 / 260 58 49

Editorial

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
liebe MeisterschülerInnen,

Sie haben Berufserfahrung gesammelt? Wie wäre es mit einem berufsbegleitenden Meistervorbereitungskurs in der Innung München für Friseure und Kosmetiker?

Qualifizieren Sie sich mit uns zum/zur FriseurmeisterIn.

Das lebenslange Lernen ist in einem sich ständig und immer rasanteres Berufsumfeld eine der Grundvoraussetzungen für das Überleben im Friseurhandwerk.

Jeder muss sich auf neue Moden einstellen, immer wieder neue Techniken und Fertigkeiten beherrschen und auch anwenden.

Erlernen Sie wichtiges Know-how für eine zukünftige Geschäftsführung in allen Facetten des alltäglichen Salonmanagements.

Der Meistervorbereitungskurs ist ein wichtiger Schritt auf der Karriereleiter und trägt zur Sicherung des Arbeitsplatzes oder Selbstständigkeit bei.

Nutzen Sie jetzt Ihre Chance berufsbegleitend und werden Sie FriseurmeisterIn.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Innung München
für Friseure und Kosmetiker

gez.

Jeanette Mehringer

Innung München für Friseure und Kosmetiker
Holzstraße 8, 80469 München
www.friseurinnung-muenchen.de, mehringer@friseurinnung-muenchen.de
Tel. 0 89 / 23 11 10-19 Fax 0 89 / 260 58 49

Anmeldung

Für die Teilnahme am Meistervorbereitungskurs benötigen wir von Ihnen eine schriftliche Anmeldung. *Siehe Seite 11.*

Die Teilnahmebestätigung für den Meistervorbereitungskurs ist nicht die Anmeldung zur Meisterprüfung. Daher ist es ratsam, vor Beginn der Kurse bei der Handwerkskammer für München und Oberbayern, die Zulassung zur Meisterprüfung abzuklären. Die Prüfungsvoraussetzungen können Sie auf den nächsten Seiten ersehen.

Der Meistervorbereitungskurs ist in vier Teile gegliedert:

Teil I	**Fachpraxis**
Teil II	**Fachtheoretische Kenntnisse**
Teil III	**Wirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse**
Teil IV	**Berufs- und Arbeitspädagogik**

Unsere Meistervorbereitungskurse werden in zwei Semestern durchgeführt, nach jedem Semester findet eine Prüfung statt.

Ihnen steht frei mit welchem Semester Sie den Meistervorbereitungskurs starten möchten.

Beginn der Semester Teil I + II ist der Regel Ende August/Anfang September, sowie für das Semester Teil III + IV im März/April.

Unterrichtszeiten

Dies sind Beispielzeiten für mögliche Unterrichtszeiten, den verbindlichen Kursplan erhalten Sie schriftlich <u>vor</u> Kursbeginn.

Montag – Freitag	19.00 Uhr – 22.00 Uhr
Samstag	15.00 Uhr – 18.00 Uhr
Sonntag und Montag tagsüber	09.00 Uhr – 17.00 Uhr

Der Unterricht findet ca. 5-mal wöchentlich statt.

Unsere Kurse finden berufsbegleitend am Abend **und** am Wochenende statt. Eine Auswahl der Termine ist nicht möglich. Bitte hierzu keine Anfragen.

Innung München für Friseure und Kosmetiker
Holzstraße 8, 80469 München
www.friseurinnung-muenchen.de, mehringer@friseurinnung-muenchen.de
Tel. 0 89 / 23 11 10-19 Fax 0 89 / 260 58 49

Kursgebühren

			Unterrichts-stunden
Teil I	Fachpraxis	2.000,00 €	288
Teil II	Fachtheoretische Kenntnisse	1.500,00 €	200
Teil III	Wirtschaft und rechtl. Kenntnisse	1.350,00 €	220
Teil IV	Berufs- und Arbeitspädagogik	800,00 €	112
	Material	850,00 €	
Gesamtsumme		**6.500,00 €**	**820**

Hinweise

- Sie haben die Möglichkeit die Kursteile einzeln (Teil I – II, oder Teil III – IV) sowie als Gesamtpaket zu belegen
- Falls Sie aus wichtigen Gründen von der Teilnahme zurücktreten müssen, ist eine schriftliche Kündigung 6 Wochen vor Kursbeginn erforderlich
- Mit einer verbindlichen Anmeldung erkennen Sie die AGB's des Berufsildungszentrum an.

Sollten Sie noch Fragen haben, rufen Sie uns an - wir sind Ihnen gerne behilflich.

Ansprechpartnerin

Frau Jeanette Mehringer

Montag - Donnerstag 08.30 - 16.00 Uhr

Tel. 089 / 23 11 10-19

Innung München für Friseure und Kosmetiker
Holzstraße 8, 80469 München
www.friseurinnung-muenchen.de, mehringer@friseurinnung-muenchen.de
Tel. 0 89 / 23 11 10-19 Fax 0 89 / 260 58 49

Zulassungsvoraussetzungen

Zur Meisterprüfung in einem zulassungspflichtigen Handwerk:

1. Zur Meisterprüfung ist zuzulassen, wer eine Gesellenprüfung in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will oder in einem damit verwandten zulassungspflichtigen Handwerk oder eine entsprechende Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder eine Prüfung auf Grund einer nach § 51 a Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 2 erlassenen Rechtsverordnung bestanden hat.

2. Zur Meisterprüfung ist auch zuzulassen, wer eine andere Gesellenprüfung oder eine andere Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden hat und in dem zulassungspflichtigen Handwerk, in dem er die Meisterprüfung ablegen will, eine mehrjährige Berufstätigkeit ausgeübt hat. Für die Zeit der Berufstätigkeit dürfen nicht mehr als drei Jahre gefordert werden. Ferner ist der erfolgreiche Abschluss einer Fachschule bei einjährigen Fachschulen mit einem Jahr, bei mehrjährigen anzurechnen. Fachschulen mit zwei Jahren auf die Berufstätigkeit

Gliederung und Inhalt der Meisterprüfung

Teil I	die praktische Prüfung,
Teil II	die Prüfung der fachtheoretischen Kenntnisse,
Teil III	die Prüfung der betriebswirtschaftlichen, kaufmännischen und rechtlichen Kenntnisse und
Teil IV	die Prüfung der Berufs- und arbeitspädagogischen Kenntnisse.

Einladung zur Meisterprüfung **oder einzelner Teile**

Die Einladung zu den verschiedenen Prüfungsteilen erfolgt aufgrund der Teilnehmerlisten von Kurs bzw. Schulungsmaßnahmen.

Soweit Sie keine speziellen Meistervorbereitungsmaßnahmen besuchen, müssen Sie mit der Handwerkskammer die Prüfungstermine abstimmen und sich schriftlich zur Prüfung melden, entsprechendes gilt auch für Wiederholungsprüfungen.

Innung München für Friseure und Kosmetiker
Holzstraße 8, 80469 München
www.friseurinnung-muenchen.de, mehringer@friseurinnung-muenchen.de
Tel. 0 89 / 23 11 10-19 Fax 0 89 / 260 58 49

Prüfungsgebühr

Die Prüfungsgebühr richtet sich nach dem jeweils gültigen Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer.

Die Gebühren betragen zurzeit (Stand 01.12.2016):

Teil I	Meisterprüfungsarbeit und Arbeitsprobe	**€ 240,-**
	Zuzüglich Material in Höhe von ca.	€ 50,-
Teil II	Fachtheoretische Kenntnisse	**€ 200,-**
Teil III	Betriebswirtschaftliche, kaufmännische und rechtlichte Kenntnisse	**€ 156,-**
Teil IV	Berufs- und arbeitspädagogische Kenntnisse	**€ 156,-**

Die Rechnungsstellung für Prüfungsgebühren erfolgt mit der Einladung zur Prüfung von der Handwerkskammer für München und Oberbayern

Bei ausnahmsweiser Zulassung fallen Gebühren in Höhe von € 30.- an. Bei Überweisung bzw. Freigabe an einen Meisterprüfungsausschuss einer anderen Kammer fallen Gebühren in Höhe von € 30.- an. (Die Ausstellung der Überweisung ist schriftlich zu beantragen!) Bei Rücknahme des Zulassungsantrages fallen Gebühren in Höhe von € 25.- an. Bei Meisterprüfungen, für die von der Handwerkskammer zusätzliche Personal-, Material-, Raum- und Sachkosten geleistet werden, wird die Gebühr entsprechend erhöht.

Kosten, die durch die Abhaltung einer vom Prüfling beantragten Einzelprüfung oder durch die Abnahme der Meisterprüfungsarbeit/Projektarbeit und/oder der Arbeits-proben/Situationsaufgaben außerhalb des Prüfungstermins oder Prüfungsortes entstehen, sind vom Prüfling der Handwerkskammer zu erstatten.

Der Prüfling muss für anfallende Kosten (z. B. Personal-, Material-, Raum- und Sachkosten) aufkommen, wenn ihm eine Werkstätte zur Anfertigung der Meisterprüfungsarbeit/Projektarbeit zur Verfügung gestellt wird. Über die voraussichtliche Höhe der Kosten wird der Prüfling rechtzeitig unterrichtet.

Innung München für Friseure und Kosmetiker
Holzstraße 8, 80469 München
www.friseurinnung-muenchen.de, mehringer@friseurinnung-muenchen.de
Tel. 0 89 / 23 11 10-19 Fax 0 89 / 260 58 49

Prüfungsgebühr

Die Kosten sind von Beruf zu Beruf unterschiedlich und können die Prüfungsgebühr zum Teil erheblich überschreiten. Der genaue Betrag wird mit der Einladung zur Prüfung bekannt gegeben und in Rechnung gestellt.

Wiederholung der Meisterprüfung:

Die jeweilige Gebühr richtet sich nach der Höhe der Meisterprüfungsgebühr.

Gebühr bei Rücktritt:

Tritt der Prüfling vor Beginn der Prüfung aus Gründen, die er zu vertreten hat, zurück, so werden von der Prüfungsgebühr für angefallene Verwaltungsarbeiten
20 % einbehalten. Tritt der Prüfling vor bzw. nach Beginn der Prüfung aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, zurück, so werden von der Prüfungsgebühr für angefallene Verwaltungsarbeiten 10 °A einbehalten. Erscheint der Prüfling

nicht zum Prüfungstermin bzw. tritt der Prüfling nach Beginn der Prüfung aus Gründen, die er zu vertreten hat, zurück, so ist die Prüfungsgebühr voll zu entrichten.

Ausbildungsförderung

Sollten Sie Finanzierungs-Hilfen benötigen, wenden Sie sich bitte an das

Amt für Ausbildungsförderung
Meister - BAföG

Tel. Nr.:0 89 / 62 21-0

bafoeg@lra-m.bayern.de

Innung München für Friseure und Kosmetiker
Holzstraße 8, 80469 München
www.friseurinnung-muenchen.de, mehringer@friseurinnung-muenchen.de
Tel. 0 89 / 23 11 10-19 Fax 0 89 / 260 58 49

Kontakt

Die Innung München für Friseure und Kosmetiker der Landeshauptstadt München ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Sie ist der freiwillige Zusammenschluss von selbstständigen Friseur- und Kosmetikbetrieben. Mit über 500 Mitgliedsbetrieben in München und Umgebung sind wir ein starker Partner in allen Fragen. Wir vertreten den Friseur- und Kosmetikberuf in Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Wir freuen uns, Sie als neues Mitglied begrüßen zu dürfen.

Haus der Friseure und Kosmetiker
Holzstraße 8, 2. Stock - Geschäftsstelle
80469 München

Öffnungszeiten:
Montag – Donnerstag 08.30 – 16.00 Uhr

So erreichen Sie uns telefonisch:

Obermeister: nach Vereinbarung	Christian Kaiser ☎ 23 11 10-11
Lehrlingswart: nach Vereinbarung	Marcel Pfister
Leitung des Berufsbildungszentrum, Meisterschule: Montag – Donnerstag	Jeanette Mehringer ☎ 23 11 10-19
Sekretariat, Veranstaltungen, Prüfungswesen: Montag - Donnerstag	Ingrid Burkhardt ☎ 23 11 10-13
Überbetriebliche Kurse, Lehrverträge: täglich	Burcu Tüfekci ☎ 23 11 10-20
Mitgliederservice, Kurswesen: Montag - Donnerstag	Marianna Algieri ☎ 23 11 10-14
Homepage, Sachkundeprüfung: Montag	Anika Markwardt ☎ 23 11 10-15

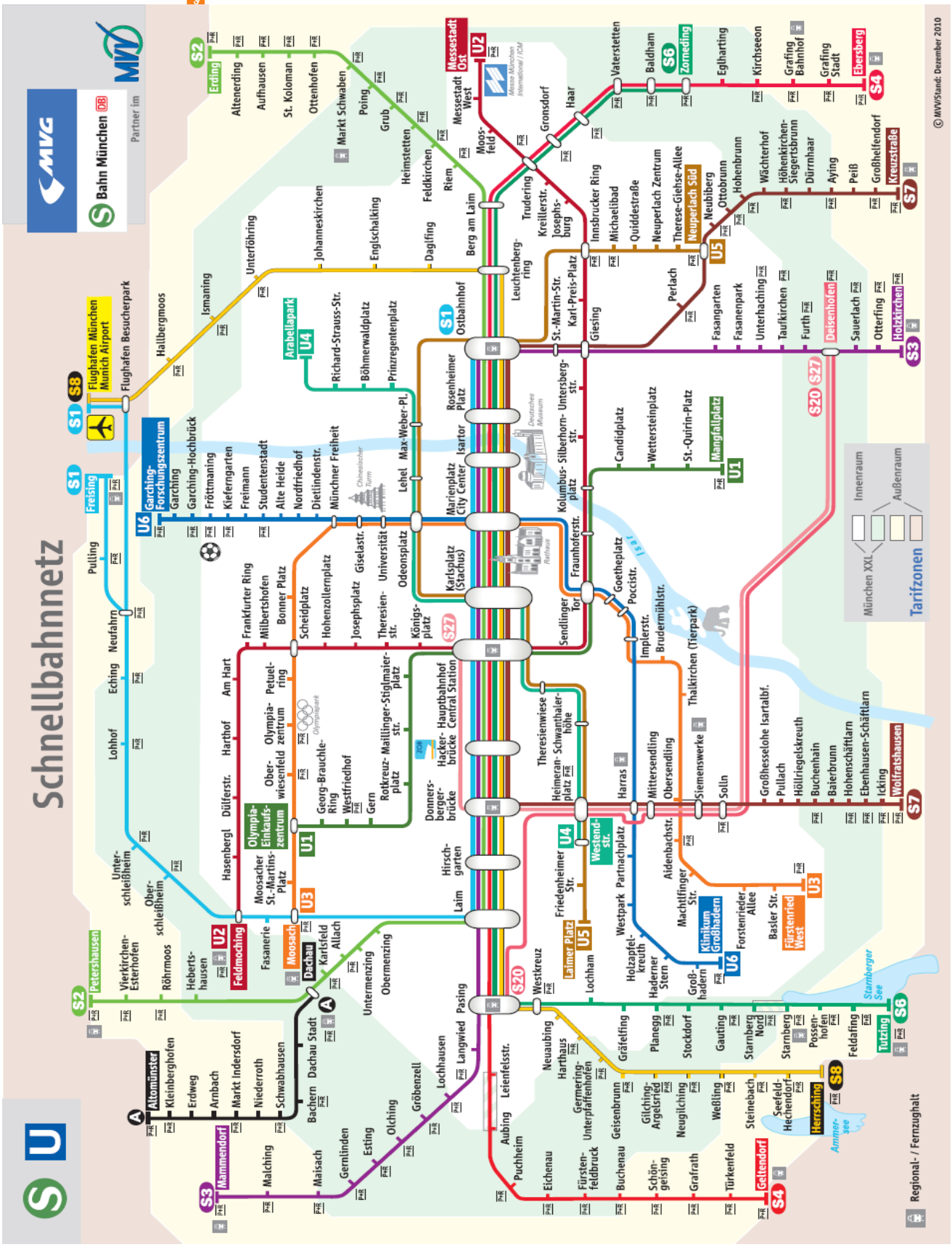

Innung München für Friseure und Kosmetiker
Holzstraße 8, 80469 München
www.friseurinnung-muenchen.de, mehringer@friseurinnung-muenchen.de
Tel. 0 89 / 23 11 10-19 Fax 0 89 / 260 58 49

Verbindlicher Vertrag

☐ Herr ☐ Frau ☐ Divers

Vorname: _____ Geb. Datum: _____

Familienname: _____ Geb. Ort: _____

Privatanschrift: _____

PLZ:_____ Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Telefon-Geschäftlich: _____

E-Mail: _____

Hiermit melde ich mich verbindlich zu folgenden Teilen an:

☐ Teil I & II ☐ Teil III & IV ☐ Teil I – IV (komplett)

Eine Bezahlung der Kursgebühren ist nur per Lastschriftverfahren möglich.

Meine Bankverbindung lautet:

Kontoinhaber: _____

IBAN: DE____ _____ _____ _____ _____ ___ BIC: _____

Bank: _____Unterschrift: _____

Sollte ich von der Teilnahme zurücktreten ist eine schriftliche Kündigung sechs Wochen vor Kursbeginn erforderlich. Bei einer schriftlichen Kündigung vier Wochen vor Kursbeginn ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10% fällig. Bei einer Kündigung von weniger als vier Wochen vor Kursbeginn, sind 50% der Kursgebühren fällig. Bei Kursabbruch oder nicht Erscheinen ist die volle Kursgebühr zu bezahlen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift:

Innung München für Friseure und Kosmetiker
Holzstraße 8, 80469 München
www.friseurinnung-muenchen.de, mehringer@friseurinnung-muenchen.de
Tel. 0 89 / 23 11 10-19 Fax 0 89 / 260 58 49

Hausordnung

Die Teilnehmer an Maßnahmen unterliegen den nachstehenden Regelungen. Von den Teilnehmern an eine Maßnahme zur Weiterbildung werden diese mit Ihrer Anmeldung anerkannt.

- Im Haus und Hof des Anwesens ist im Interesse der Mieter größtmögliche Ruhe zu wahren.
- Den Teilnehmern an den Maßnahmen zur Aus- und Weiterbildung, sowie deren Modellen steht in den Pausen der Aufenthaltsraum im 1. Stock zur Verfügung. Das Mitbringen dritter Personen muss aus gewerberechtlichen Gründen untersagt werden.
- In den Schulungsräumen und im Treppenhaus ist das Rauchen verboten.
- Auf dem Pausenhof, im Flur und vor dem Haus stehen Behälter für Abfälle zur Verfügung. Die Innung muss sich vorbehalten, bei Auftreten von Verunreinigungen, unabhängig von der Frage des Verursachers, Kursteilnehmer mit der Reinigung zu beauftragen oder gegebenenfalls in Rechnung zu stellen.
- Der Genuss von alkoholischen Getränken ist nicht gestattet.
- In allen Schulungsräumen ist das Essen und Trinken während des Unterrichts nicht gestattet.
- Die Unterrichts- und Prüfungsräume dürfen nur von Kursteilnehmern, Lehrkräften und besonders befugten Personen betreten werden.
- Arbeitsmaterialien und Präparate, die in den Kursen zur Aus- und Weiterbildung durch die jeweilige Lehrkraft zur Verfügung gestellt werden, sind nach Abschluss der Arbeiten zurückzugeben.
- Für fahrlässige Beschädigungen an der Einrichtung haftet der Verursacher.
- Die Teilnehmer haben ihren Arbeitsplatz und das Bistro vor dem Verlassen aufzuräumen und zu säubern.
- Für die Teilnehmer stehen Garderobenschränke zur Verfügung.
- Für Diebstahl kann keine Haftung übernommen werden.
- Sollte der Schlüssel für den Garderobenschrank einem Teilnehmer abhandenkommen, so sind € 15.- für die Wiederbeschaffung zu entrichten.

- Bei Missachtung der Hausordnung oder Anweisungen der Lehrkräfte, kann der Betroffene von der weiteren Teilnahme an der Maßnahme ausgeschlossen werden.

Innung München für Friseure und Kosmetiker
Holzstraße 8, 80469 München
www.friseurinnung-muenchen.de, mehringer@friseurinnung-muenchen.de
Tel. 0 89 / 23 11 10-19 Fax 0 89 / 260 58 49

Mitschneiden des Unterrichts, kopieren von Unterrichtsmaterial ohne Zustimmung

Aus gegebenem Anlass weist der Vorstand der Innung sowie die Dozentinnen und Dozenten des Meistervorbereitungskurses auf folgenden gesetzlichen Bestimmungen hin:

Nach **§ 53 Urheberrechtsgesetz** ist die Vervielfältigung von Werken – hierzu zählen auch die im Unterricht zur Verfügung gestellten Unterlagen der Dozenten – nur für den privaten Bereich **des einzelnen** zulässig. Die Veröffentlichung, z.B. im Internet oder in sozialen Netzwerken ist unzulässig, es sei denn, die Dozentin oder der Dozent haben dem **vor der Veröffentlichung** zugestimmt.
Nach den Vorschriften des **Strafgesetzbuches** macht sich derjenige strafbar, der das privat gesprochene Wort eines anderen – und hierzu zählen auch die Ausführungen der Dozentinnen und Dozenten im Unterricht – heimlich, d.h. ohne vorherige Zustimmung, aufzeichnet oder eine solche unbefugte Aufzeichnung öffentlich macht oder Dritten zur Verfügung stellt. Die Strafe beträgt bis zu drei Jahren Gefängnis. Darüber hinaus können die Aufnahmegeräte, z.B. Mobilfunkgeräte eingezogen werden. Gleiches gilt für heimliche Bildaufnahmen des Unterrichts.
Die DozentInnen des Meistervorbereitungskurses können im Rahmen ihres Hausrechts die TeilnehmerInnen des Unterrichts verweisen, besteht der Verdacht, dass trotz Erläuterung der oben ausgeführten Bestimmung Ton- oder Bildaufnahmen mit Hilfe von Mobilfunkgeräten angefertigt werden. Wir bitten unsere SchülerInnen, den Anweisungen des Lehrpersonals, alle Mobilfunk- und andere Aufnahmegeräte während des Unterrichts auszuschalten oder außerhalb des Unterrichtsraums aufzubewahren, Folge zu leisten.

Innung München für Friseure und Kosmetiker
Holzstraße 8, 80469 München
www.friseurinnung-muenchen.de, mehringer@friseurinnung-muenchen.de
Tel. 0 89 / 23 11 10-19 Fax 0 89 / 260 58 49

Notizen

Das möchte ich meine Innung fragen:

Innung München für Friseure und Kosmetiker
Holzstraße 8, 80469 München
www.friseurinnung-muenchen.de, mehringer@friseurinnung-muenchen.de
Tel. 0 89 / 23 11 10-19 Fax 0 89 / 260 58 49